

AZ: SGL I - Bu/Krö -

Drucksache Nr.: 0996/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Zweiter Zwischenbericht zur Auflösung
des Fachdienstes - 06 -**

A n t r a g :

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- zurzeit keine -

Begründung:

Zu 1.:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2004 (Drucksache 0516/2003/DS) wurde der vorgelegte Zwischenbericht zur Auflösung des Fachdienstes -06- zur Kenntnis genommen und verschiedenen Einzelmaßnahmen zugestimmt, zu denen bis zum 30.06.2005 ein Zwischenbericht vorgelegt werden sollte.

Dieser Zwischenbericht erfolgte zur Ratsversammlung am 21.06.2005 (Drucksache 0665/2003/DS).

Zu folgenden Einzelmaßnahmen besteht weiterhin eine Berichtspflicht:

- 1.1 „Ein-Euro-Jobs“
- 1.2 „Koordination der Betreuten Grundschulen“
- 1.3 „Längerfristige Nutzung der Roonstraße 98“

Der Sachstand zu den Einzelmaßnahmen wird nachfolgend dargestellt:

1.1 Einzelmaßnahme: Ein-Euro-Jobs

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21.06.2005, Drucksache 0665/2003/DS, wurde der Umfang der Arbeitsgelegenheiten für Ein-Euro-Jobs auf ca. 30 Plätze ausgeweitet. Damit wurde dem tatsächlichen Bedarf für den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern innerhalb der Stadtverwaltung Rechnung getragen.

Rahmenbedingungen

Die seit Oktober 2005 gültigen „Richtlinien zur Beschäftigung von sog. Ein-Euro-Jobbern innerhalb der Stadt Neumünster“ haben sich bewährt. Für alle Beteiligten ist das Verfahren transparent. Auch freie Träger, die innerhalb der Stadtverwaltung Arbeitsgelegenheiten akquirieren, halten sich an dieses Verfahren, so dass insbesondere der Personalrat der Inneren Verwaltung in diesen Prozess mit eingebunden ist.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern über 25 Jahre bzw. über 58 Jahre durch das Dienstleistungszentrum Neumünster besetzt. Es handelt sich hier um einen Personenkreis, der fast durchgängig sehr motiviert zur Arbeit ist. Wenn ein den Fähigkeiten und Neigungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechender Arbeitsplatz gefunden ist, profitieren sowohl die Einsatzstellen als auch die Beschäftigten. Zum Abbau von beruflichen Defiziten werden arbeitsbegleitend Teilqualifikationen vor Ort vermittelt, besondere Seminare und Lehrgänge werden an örtliche Weiterbildungsträger vergeben und über ASH A 4 mit dem Land Schleswig-Holstein direkt abgerechnet. Beispiele: EDV-Kurse, Lehrgänge zur kirchlich anerkannten Erzieher-Assistentin, zur soz.-päd. Assistentin, Ausbildung der Ausbilder, Führerschein Kl. B (Teilfinanzierung) etc.

Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche liegen weiterhin hauptsächlich in sozialen Arbeitsfeldern: Mithilfe in Kindertagesstätten (4 Personen), in Betreuten Grundschulen (4), Offenen Ganztagschulen (8) und Regelschulen (6), sowie in Jugendfreizeitheimen (2). Weitere Einsatzfelder liegen innerhalb der Verwaltung (3), der Stadtbücherei (1), dem Kulturbüro (1), beim Textilmuseum (1) und als Hausmeisterhelfer (1).

Finanzierung

Neben der Mehraufwandsentschädigung von 1,25 € für die geleistete Arbeitsstunde für die Beschäftigten werden von der Agentur für Arbeit 200,00 € je Teilnehmermonat bei über 25-jährigen bzw. 140,00 € je Teilnehmermonat bei über 58-jährigen an Overheadkosten erstattet. Die Abrechnung mit der Agentur erfolgt monatlich. Mit diesen Einnahmen werden ca. 60 % der Personalkosten eines ehemaligen Mitarbeiters des Fachdienstes -06- refinanziert.

Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Seit Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 haben bisher insgesamt 84 Personen in Arbeitsgelegenheiten die Arbeit aufgenommen. Zurzeit sind in den laufenden Maßnahmen 31 Personen beschäftigt.

Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßnahmeende:

Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt	10
Aufnahme einer Honorartätigkeit	2
Gründung einer Ich-AG	1
Fernstudium	1
Weiterbeschäftigung 2. Arbeitsmarkt	2
Abbruch der Maßnahme	2
nach Maßnahme weiter arbeitslos	33
Sonstiges (Umzug, Mutterschutz)	2
Gesamt:	53

Perspektive

Nach Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Arbeitsgemeinschaft Stadt Neumünster und der Agentur für Arbeit wurde der bestehende Vertrag für über 25-jährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten entfristet. Der Vertrag für über 58-jährige hat eine dreijährige Laufzeit bis zum 30.09.2008. Sofern die finanziellen Rahmenbedingungen sich nicht durchgreifend ändern, wäre damit die anteilige Refinanzierung der Stelle eines städtischen Mitarbeiters weiterhin zu 100 % gesichert.

1.2 Koordination der Betreuten Grundschulen

Per Kontrakt zwischen dem Fachdienst Beschäftigungsbeauftragter (-06-) und dem Fachdienst Schule, Kultur und Sport (-20-) wurde im Jahr 2002 eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachdiensten zur Unterstützung der Trägervereine zur Sicherstellung der betreuten Grundschulzeiten in Neumünster vereinbart. Koordinierungsarbeiten wurden gegen Kostenerstattung im Umfang einer halben Planstelle an den Fachdienst -06- übertragen. Im Zuge der Auflösung des Fachdienstes -06- wurde die Aufgabe und ca. 40 % der Kapazität einer halben Planstelle im Jahr 2004 organisatorisch vom Fachdienst -20- übernommen.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 werden die Trägervereine der Betreuten Grundschulen bei nachgewiesenem Fehlbedarf finanziell durch die Stadt Neumünster gefördert.

Im Bereich der Grundschulen geht die Zahl der Schüler kontinuierlich zurück. Parallel dazu nimmt auch die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen ab. Die Einführung der Verlässlichen Grundschule mit dem Schuljahr 2004/2005 wirkt sich nun ebenfalls auf die Trägervereine aus. Insgesamt ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Betreuten Grundschulen in den letzten 4 Jahren um ca. 23 % auf nunmehr 360 Kinder gesunken. Die durch den Rückgang der Schülerzahlen an einigen Schulen frei werdenden Raumkapazitäten sollen mittelfristig u. a. genutzt werden, um das „Konzept zur Schulkindbetreuung an Neumünsteraner Grundschulen“ umzusetzen. Horte sollen an Schulen verlagert werden.

Entwicklung der Schülerzahlen und des Zuschussbedarfes

An allen 15 Grundschulen der Stadt Neumünster werden von Trägervereinen Betreute Grundschulen betrieben. Die Johann-Hinrich-Fehrs-Schule ist seit dem Schuljahresbeginn 2004/2005 als Offene Ganztagschule anerkannt.

Entwicklung der Schülerzahlen und des Zuschussbedarfes nach Schuljahren:

Schuljahr	Anzahl Grundschüler gesamt	Anzahl betreuter Grundschüler gesamt	Zuschuss Stadt NMS	Zuschuss Stadt NMS je betreuten Schüler
2002/03	3419	468	39.800,- €	84,94 €
2003/04	3305	444	85.500,- €	192,48 €
2004/05	3229	417	106.800,- €* 106.800,- €	255,98 €
2005/06	3243	353	151.000,- €* 151.000,- €	427,88 €

* ohne den pauschalierten Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein (80.000,- €)

Finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Situation der insgesamt 15 Trägervereine der Betreuten Grundschulen stellt sich in Abhängigkeit von der Art der Finanzierung des Betreuungspersonals und von der Anzahl der zu betreuenden Kinder sehr unterschiedlich dar. Generell gilt, dass sich der Zuschussbedarf seit dem Schuljahr 2002/2003 permanent erhöht hat. Hauptursache hierfür ist der Ausfall verschiedener Förderungsinstrumente.

Da es aus rechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich ist, mit sog. Ein-Euro-Jobbern, die i.d.R. nur ½ Jahr beschäftigt werden können, unterstützend tätig zu werden, konnte dieser zunehmende Zuschussbedarf auch durch die zusätzlichen Landesmittel ab Schuljahr 2004/2005 nicht kompensiert werden (siehe Tabelle Seite 4).

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2006 zusätzliche Mittel in Höhe von 47.800,00 € anzumelden, die zwischenzeitlich auch von der Ratsversammlung am 16.05.2006 bewilligt wurden.

Eine Aussage über die Landesmittel im Schuljahr 2006/2007 kann zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht verlässlich getroffen werden.

1.3 Längerfristige Nutzung der „Roonstraße 98“

Mit der Drucksache 0935/2003/DS zur Ratsversammlung am 16.05.2006 wurden entsprechende Vorstellungen des Fachdienstes -20- vorgestellt und durch die Ratsversammlung beschlossen. Insofern entfällt für diese Einzelmaßnahme künftig eine Berichtspflicht.

Unterlehberg
Oberbürgermeister